



Besondere Teilnahmebedingungen

der Veranstaltung TOUCHING INNOVATIONS 2019



TOUCHING INNOVATIONS

1. **Veranstaltung**

TOUCHING INNOVATIONS 2019

2. **Veranstalter**

TheSmarterAgency GmbH i.G.

Berliner Str. 123-125

13187 Berlin

3. **Termin und Veranstaltungsort**

14. – 15. Februar 2019

Telekom Hauptstadtrepräsentanz, Französische Str. 33 a-c, 10117 Berlin

4. **Aufbau- und Abbaueiten**

Aufbau: Mittwoch, 13. Februar 2019, 15:00 – 19:30 Uhr

Abbau: Freitag, 15. Februar 2019, 18.00 – 21:30 Uhr

5. **Anmeldung/Zulassung/Bestätigung – Kündigung/Stornogebühr**

Die Anmeldung erfolgt durch Rücksendung des rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars. Dabei erstellt der Teilnehmer (TN) eine Kopie für seine Unterlagen. Sofern alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhält der TN vom Veranstalter (V) eine schriftliche Bestätigung.

Anmeldeschluss:

Bitte beachten Sie die Termininformationen auf der Event-Website

www.touchinginnovations.de.

Nach erfolgter Zulassung/schriftlicher Bestätigung durch den V ist ein **Rücktritt vom Vertrag** durch den TN außerhalb der gesetzlichen Vorschriften und der nachfolgenden Regelungen nicht möglich. Sagt der TN nach diesem Zeitpunkt seine Teilnahme ab oder erklärt er den Rücktritt oder die **Kündigung des Vertrages**, hat er den Preis für die gesamte oder anteilige Buchung (sh. Stornogebühren im folgenden Absatz) und die bis zu diesem Zeitpunkt beim V angefallenen Nebenkosten zu tragen. Zur Abwehr von Gefahren und bei Vorliegen technischer oder sicherheitsrelevanter Gründe kann der V ein vom TN geplantes Exponat oder eine geplante Demonstration



bzw. Speaker- oder Pitch-Slot, auch kurzfristig nicht zulassen bzw. verbieten. Die diesbezügliche Ermessensentscheidung des Veranstalters ist bindend. In diesem Fall ist ein Rücktritt des TN ausgeschlossen, und dem TN obliegt die Umgestaltung bzw. Umnutzung seiner gebuchten Leistung in Absprache mit dem V. Nicht zugelassene Güter können ohne weitere Abmahnung durch den V auf Kosten des TN entfernt werden.

Bitte beachten Sie die geltenden **Stornogebühren**:

- Sechs bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn gemäß Pkt. 04: Stornogebühren in Höhe von 50 % der Kosten für gebuchte Leistungen
- bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn gemäß Pkt. 04: Stornogebühren in Höhe von 66 % der Kosten für gebuchte Leistungen
- bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn gemäß Pkt. 04: Stornogebühren in Höhe von 75 % der Kosten für gebuchte Leistungen
- ab Aufbaubeginn gemäß Pkt. 04: Stornogebühren in Höhe von 100 % der Kosten für gebuchte Leistungen

Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden alle in- und ausländischen Hersteller sowie diejenigen Firmen, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen, sowie in- und ausländische Startups, Speaker, Pitcher, Corporates, Investoren und ggf. Weitere. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung wird vom V schriftlich durch Bestätigung erteilt. Erst durch die Bestätigung gilt der Vertrag als verbindlich geschlossen. Der V ist jedoch berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Weicht der TN ohne schriftliche Genehmigung des V von den Angaben in der Anmeldung ab, kann der V auch kurzfristig, ohne Einhaltung von Fristen, den TN von der Teilnahme ausschließen. Schadensersatzansprüche des TN gegenüber dem Veranstalter können daraus nicht abgeleitet werden.

6. Beteiligungspreise

Preise sind Netto-Preise. Die jeweilige Gebühr ist dem gültigen Anmeldeformular zu entnehmen.

7. Besonderheiten TOUCHING INNOVATIONS 2019

Jeder Aussteller, Pitcher sowie Speaker bei TOUCHING INNOVATIONS 2019 erhält kostenlos eine Dauerkarte mit folgenden Leistungen: 1 All-Areas-All-Days Tickets für alle Event-Bereiche inkl. aller Fachvorträge, Pitches und der EXPO - gültig für beide Veranstaltungstage.

8. Mitaussteller/zusätzlich vertretenes Unternehmen

Die Aufnahme eines Mitausstellers/eines zusätzlich vertretenen Unternehmens muss schriftlich unter Angabe der vollständigen Anschrift inkl. Ansprechpartner



mit der Anmeldung angezeigt werden. Für den Mitaussteller ist ein Preisaufschlag von 50% zu entrichten.

9. **Doppelstöckige Messestände**

Doppelstöckige Messestände sind aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen.

10. **Stand- bzw. Ausstellungsfläche**

Die Mindestgröße einer Ausstellungsfläche beträgt 4m². Am Ende der Buchungsperiode wird die Gesamtfläche jedoch fair unter den Ausstellern aufgeteilt.

11. **Gestaltung und Ausstattung**

Vom TN verwendetes Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein und auch sonst den polizeilichen Vorschriften entsprechen. Für jede Beschädigung der Wände und Fußböden oder Veränderungen der gemieteten Flächen durch sich, sein Personal und seine Beauftragten haftet der TN. Hierdurch entstehende Entschädigungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die beauftragten Gestaltungsfirmen, sofern es sich nicht um Gestaltungsfirmen des eigenen Betriebes handelt, sind dem V bekannt zu geben. Gegebenenfalls sind örtliche Firmen zu berücksichtigen. Die Innenausführung der Hallen bzw. des Gebäudes darf von den TN nicht geändert werden. Pfeiler, Wandvorsprünge, Feuerlöscher, Trennwände, Verteilerkästen sowie sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Flächen.

12. **Auf- und Abbau (EXPO)**

Die Flächen der Firmen, die zum Ende des Aufbauzeitraums nicht belegt sind bzw. für die kein Hinweis auf ein späteres Eintreffen vorliegt, werden kostenpflichtig zu Lasten des TN/Ausstellers im Auftrag des V mit Rück- und Seitenwänden ausgestattet und im Sinne eines repräsentativen Gesamtbildes dekoriert, ausgestaltet bzw. anderweitig vergeben. Die Gebühr ist in diesem Fall in voller Höhe vom TN zu entrichten. Für Schäden, die durch den verspäteten oder nicht erfolgten Versand des Anmelde-/Bestellformulars seitens des TN/Ausstellers entstehen, haftet in keinem Fall der V. Bei Abbau vor Veranstaltungschluss am letzten Messetag ist der V berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von € 500,00 zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen.

13. **Teilnehmerausweise**

Die Ausweise werden vor Ort im Akkreditierungs- bzw. Eingangsbereich ausgegeben. Achten Sie bitte auf die Beschilderungen vor Ort.

14. **Teilnehmerverzeichnis**

Der V gibt ein Teilnehmerverzeichnis heraus bzw. veröffentlicht die Aussteller, Speaker und Pitcher auf der Event-Webseite bzw. im Internet. Der Pflichteintrag beinhaltet einen Grundeintrag im jeweiligen alphabetischen Verzeichnis. Ggf. wird der TN auch in Social-Media-Kanälen genannt. Voraussetzung ist das termingerechte Vorliegen der Anmeldung. Weitere kostenpflichtige Eintragungen sind möglich.



15. **Tiere** sind auf der Veranstaltung nicht gestattet. Ausnahmen: Führhunde für Behinderte, Blindenhunde, Diensthunde.

16. **Fotografie**

Der V ist berechtigt, durch autorisiertes Personal Zeichnungen, Filmaufnahmen und Fotografien von Messeständen bzw. Ausstellungsflächen, Speakern, Pitchern und ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen, die kommerziell für Werbezwecke genutzt werden können. Der TN verzichtet auf alle Einwendungen aus Eigentums- und Nutzungsrechten. Andere als vom V beauftragte Personen benötigen für Aufnahmen jeder Art eine ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des V.

17. **Technische Einrichtungen**

Anträge für Strom, Wasser, Druckluft, Telefon usw. können nur berücksichtigt werden, wenn die Bestellungen schriftlich beim Veranstalter eingehen. Für ausreichende allgemeine Beleuchtung ist gesorgt. Der Aussteller kann aber zusätzliche elektrische Leitungen auf seine Rechnung anbringen lassen. Für die Berechnung dieser Leitungen wird die dem betreffenden Messestand nächstliegende Anschlussstelle zugrunde gelegt. Mit der Installation der Versorgungsleitungen dürfen nur die vom V bzw. Hausherren zugelassenen Vertragsfirmen betraut werden. Der Strom-, Wasser- und Gasverbrauch innerhalb der Ausstellungsfläche geht bei übermäßiger Nutzung (25% über dem Durchschnitt der Aussteller) zu Lasten des Ausstellers. Der V übernimmt keine Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass bei Leistungsschwankungen, Stromausfall oder höherer Gewalt technische Störungen auftreten oder auf Anordnung der Feuerwehr, Polizei oder Stadtwerke die Stromzufuhr unterbrochen wird.

18. **Zahlungsbedingungen**

Alle Preise und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist. Sämtliche Rechnungen sind 14 Tage nach Zugang zur Zahlung fällig. Kommt der Empfänger seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt nach, gerät er auch ohne Mahnung in Verzug. Mit Eintritt des Verzugs ist der V berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Im Falle eines andauernden Verzugs trotz Mahnung behält sich der V vor, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen. Bitte beachten Sie, dass bei Bestellungen ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn aufgrund des logistischen und technischen Mehraufwands, ein Express-Service-Zuschlag in Höhe von 25% erhoben wird.

19. **Werbung**

Aktive Werbung außerhalb der angemieteten Ausstellungsfläche ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Messe-/Ausstellungsleitung



entsprechende Sofortmaßnahmen vor. Sie kann in diesem Fall bereits mit dem Aussteller geschlossene Verträge für nachfolgende Veranstaltungen außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen, weil wesentliche Voraussetzungen für die Vertragserfüllung nicht mehr gegeben sind.

20. **Unfallverhütung**

Der TN ist verpflichtet, an seinen ausgestellten Maschinen, Apparaten, Geräten und weiteren Exponaten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Für alle Personen- oder Sachschäden, die bei oder durch den Betrieb ausgestelltter Maschinen, Apparate, Anlagen u. ä. entstehen, haftet der TN. Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder auf diese dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, aufgehängt oder zugestellt werden, und Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden.

21. **Reinigung**

Die Reinigung des allgemein zugänglichen Veranstaltungsgeländes und der Räume wird vom V durchgeführt. Der TN ist zur Reinigung des von ihm gemieteten Ausstellungsbereichs verpflichtet. Verpackungsmaterial und dergleichen darf im Veranstaltungsort nicht gelagert werden.

22. **Versicherung und Bewachung**

Der TN haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die durch seinen Betrieb entsteht. Der V übernimmt keine Haftung für Feuerschäden, Einbruch und Diebstahl, Leitungswasser- und Witterungsschäden. Der V empfiehlt daher dringend den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

23. **GEMA**

In folgenden Fällen müssen TN Kontakt zur GEMA aufnehmen: beim Einsatz von Live-Musik, Musik vom Band, Schallplatte, Kassette, CD oder DVD, bei Vorführungen von Tonfilmen oder Videos mit Musik oder wenn Aussteller einem AV- oder TV-Medium angehören. GEMA, Postfach 10 17 53, 70015 Stuttgart, Telefon (0711) 22 52 6, Fax (0711) 22 52 8 00.

24. **Datenschutz**

Die von Ihnen angegebenen Informationen werden erfasst und in der Datenbank des V gespeichert. Der V verwendet Ihre Daten einschließlich Ihrer Betriebsangaben zur Durchführung der Veranstaltung. Der V gibt Ihre personenbezogenen Daten an Dritte nur weiter, soweit dies für die Erfüllung des Vertrages zwischen Ihnen und dem V erforderlich ist. Ihre Adresse, Ihre E-Mail-Adresse und die Betriebsangaben werden genutzt, um Sie über Veranstaltungen postalisch oder per E-Mail zu informieren. Sie sind jederzeit berechtigt, der werblichen Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen.

25. **Hausrecht**



Der V übt auf dem Veranstaltungsgelände und in den Veranstaltungsräumlichkeiten das Hausrecht aus. Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. des V, ihrer Angestellten und Ordnern ist Folge zu leisten.

26. **Anerkennung der Teilnahmebedingungen und Hausordnung**

Mit der Anmeldung zur Beteiligung an der Veranstaltung erkennt der TN für sich und seine Beauftragten diese „Besonderen Teilnahmebedingungen“, die „Allgemeinen Teilnehmerichtlinien“ und die „Hausordnung/Besondere Nutzungsbedingungen der Deutsche Telekom AG Hauptstadtrepräsentanz“ als verbindlich an. Bei Zuwiderhandlung ist der V zur Beseitigung der Störungen auf Kosten des betreffenden TN und zur entschädigungslosen Schließung des Standes bzw. Streichung des Speaker-/Pitcher-Slots berechtigt.

27. **Verjährungsfrist**

Alle vertraglichen und vorvertraglichen Ansprüche des TN gegenüber dem V verjähren binnen sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Veranstaltungsende folgenden Werktag.

28. **Erfüllungsort** und **Gerichtsstand** ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.

29. **Salvatorische Klausel**

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen „Besonderen Teilnahmebedingungen“ und des gesamten Vertrages nicht. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende als vereinbart.